

Ein Bankdirektor unter Anklage der Preistreiberei.

Vor dem Vorstand des Strafbezirksgerichtes Josefstadt-Bandesgerichtsrat Dr. Stola hatte sich der Direktor der Adriatischen Bank Matthias Perceg wegen Preistreiberei zu verantworten. Dem Angeklagten lag zur Last, daß er vor einiger Zeit einer Oelfirma 2000 Kilogramm Speiseöl mit einem nach Ansicht der Staatsanwaltschaft übermäßigen Bruttoverdienst von mehr als fünf Prozent zum Kaufe angeboten habe. Der Angeklagte, verteidigt von Dr. S. Buletin, bezeichnet die gegen ihn erhobene Anklage als vollkommen unbegründet, da er bei dem fraglichen Öl, wenn der Kauf zustande gekommen wäre, kaum einen Gewinn von einem Prozent erzielt hätte. Der sachverständige Zeuge Marktamtsinspektor Weirich erklärte, daß im gegebenen Falle eine Preistreiberei nicht vorliege, da bei Berücksichtigung der Gesehungskosten, des zu gewärtigenden Abganges und des Risikos, dem Angeklagten beim Verkauf des fraglichen Oels nur ein Reingewinn von einem Prozent verblieben wäre, während in Friedenszeiten bei Oel ein Bruttogewinn von acht bis zehn Prozent erzielt werde. Gegenüber dem Strafantrag des staatsanwaltschaftlichen Funktionärs hob der Verteidiger Dr. Buletin hervor, daß derart unbegründete Anzeigen wie die vorliegende nicht im öffentlichen Interesse seien, da diese den Kaufleuten Zeit- und Geldverlust sowie Mißstimmung verursachen. Im gegebenen Falle hätte vielmehr der Ankläger im öffentlichen Interesse gehandelt, wenn er den Verwaltungsrat der Adriatischen Bank mittelst einer Note verständigt hätte, daß ihr Direktor Geschäfte mache, die zum Nachteil der Aktionäre sind.

Der Richter sprach den angeklagten Direktor mangels jeglichen objektiven Tatbestandes einer Preistreiberei frei. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete gegen die Freisprechung die Berufung an.